

# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2025

## § 1: Bauplatzverkäufe 2025

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat mit einer Tabelle über die eingegangenen Bewerbungen und die erfolgte Punktevergabe.

Zwei Bewerbungen sind eingegangen. Zwei Bauplätze sollten gemäß Ausschreibung verkauft werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den beiden Bewerbern gemäß Reihenfolge in der Punktevergabe einen Bauplatz anzubieten.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat will, dass den beiden Bewerbern gemäß Reihenfolge in der Punktevergabe ein Bauplatz angeboten und ggf. verkauft wird.

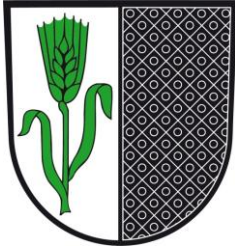
## § 2: Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage (Satzungsentwurf) und eine ergänzende Tischvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Wohncontaineranlage am 05.04.2025 aufgebaut wurde. Die Ver- und Entsorgungsanschlüsse müssen nun noch hergestellt werden. Dann kann die Anlage bezogen werden. Die bisherigen Asylbewerberunterkünfte waren nur angemietet und wurden privatrechtlich weitervermietet. Da es sich bei der Wohncontaineranlage um das Eigentum der Gemeinde handelt, ist hierfür eine öffentlich-rechtliche Regelung notwendig. Deshalb ist die beiliegende Satzung erforderlich.

In Zusammenhang mit der Satzung ist auch eine Kalkulation hinsichtlich der zukünftigen Kostenerhebung erforderlich. Diese Kalkulation konnte bisher nur auf Grund der bisher vorliegenden Kosten und weiterer Schätzungen durchgeführt werden. Auf Grund dieser Kalkulation / Schätzung wird die Gebührenhöhe in § 13 Abs. 2 der Satzung (vorerst) auf 250,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat festgesetzt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:



# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

- Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsverband eine neue Kalkulation als Berechnungsgrundlage zu erstellen, sobald alle erforderlichen Kosten vorliegen und im Anschluß ggf. eine Satzungsänderung durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise ausdrücklich zu.

## § 3: Friedhofssatzung und Benutzungsgebührensatzung (Überarbeitung)

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage (aktuelle Satzung).

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass einige Punkte der Friedhofssatzung sowie das dazugehörige Gebührenverzeichnis aus seiner Sicht aktualisiert werden sollten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die §§ 8, 10, 11, 12, 13, 13 a, 16 der Satzung zu überdenken.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die Inhalte der Friedhofssatzung.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat möchte, dass eine Änderungssatzung mit den besprochenen Punkten erstellt und bei einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

## § 4: Protokoll

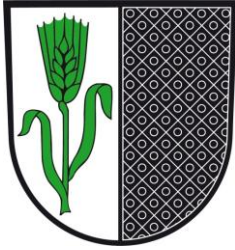
Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

## § 5: Verschiedenes / Bekanntgaben

**Aus den Reihen des Gemeinderates wurden folgende Punkte angesprochen:**

Der Termin für die Straßenreinigung sollte im Mitteilungsblatt bekannt gegeben werden.

Karl Häcker



# Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

## Bürgermeister

### Gemeinderatssitzung am 07.04.2025

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 07. April 2025 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- § 1 Bauplatzverkäufe 2025
- § 2 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- § 3 Friedhofsatzung und Benutzungsgebührensatzung (Überarbeitung)
- § 4 Protokoll
- § 5 Verschiedenes / Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an. Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil recht herzlich eingeladen.

Karl Häcker  
Bürgermeister